

Verschlinkung der ortschaftsrätlichen Gremien als Beitrag zur Haushaltsstabilisierung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	21.10.2026	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe befindet sich in der 4. Phase der Haushaltsstabilisierung. In diesem Zusammenhang müssen konsequente und strukturelle Maßnahmen zur Einsparung ergriffen werden. Vor diesem Hintergrund beschließt der Ortschaftsrat bis auf Weiteres die Aussetzung der Arbeitskreise Baggersee, Inklusion, Klimaschutz und Verkehr.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Die Stadt Karlsruhe befindet sich gegenwärtig in der 4. Phase der Haushaltsstabilisierung. In diesem Zusammenhang muss die Verwaltung konsequente Einsparungen vornehmen. Neben Einsparvorgaben für jede Dienststelle im Ergebnishaushalt für den Doppelhaushalt 2026/27 sollen insbesondere die sogenannten Verwaltungsaufträge des Oberbürgermeisters strukturelle Veränderungen zur Verschlinkung der Verwaltung herbeiführen.

Im Rahmen des Verwaltungsauftrags Nr. 1 des Oberbürgermeisters zur strukturellen Personaleinsparung hat die Stadtverwaltung Karlsruhe das Ziel, im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung die Personalaufwendungen in den kommenden Jahren um insgesamt 7,9 Prozent zu reduzieren. Hierzu ist die Ortsverwaltung wie jede andere städtische Dienststelle aufgefordert, ihren Beitrag zu erbringen.

Ein methodisches Berechnungsmodells berücksichtigt die Kriterien Größe der Dienststelle, deren Besetzungsquote zum Auswertungstichtag, den Anteil an Personalkosten und den Anteil an Pflichtaufgaben. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Ortsverwaltung ihre Personalaufwendungen um mehr als 7,9 Prozent in den nächsten Jahren reduzieren muss. Am Ende sollen in der Ortsverwaltung bis Ende 2029 bis zu 8,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingespart werden.

Um diese Vorgabe auch nur ansatzweise bewerkstelligen zu können, ist es nicht ausreichend, die Art und Weise der Aufgabenerledigung zu beleuchten. Vielmehr ist es zudem angezeigt, Aufgabenkritik zu üben und bestehende Strukturen konsequent zu hinterfragen. Die gebotene Veränderung stellt die Ortsverwaltung vor immense Herausforderungen, die nur in einem effizienten Zusammenwirken von Ortschaftsrat und Ortsverwaltung überhaupt gelöst werden können.

Eine zwingende Maßnahme stellt die Verschlinkung von Prozessen und die Reduzierung von freiwilligen Verwaltungsleistungen dar. Dabei ist unter anderem die Betrachtung der ortschaftsrätlichen Gremien ein sinnvoller Ansatz. Die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates umfasst in der aktuellen Fassung die beratenden Ausschüsse „Fraktionsvorsitzenden-Ausschuss“, „Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)“ sowie den „Ausschuss für Finanzen, Personal und Soziales (Ausschuss II)“.

Darüber hinaus haben sich im Laufe der Jahre verschiedentliche Arbeitskreise gegründet und etabliert, die kein Teil der Geschäftsordnung und insoweit von optionaler Natur sind. Diese Arbeitskreise tagen zum Teil regelmäßig (zum Beispiel einmal jährlich), zum Teil anlassbezogen. Dazu zählen die Arbeitskreise Baggersee, Inklusion, Klimaschutz und Verkehr. Für alle Arbeitskreise haben die Fraktionen zum Beginn der Wahlperiode Vertreterinnen und Vertreter bestellt.

Anlässlich der oben dargelegten Einsparvorgaben und mit dem Ziel der Entbürokratisierung schlägt die Verwaltung vor, alle bezeichneten Arbeitskreise bis auf Weiteres auszusetzen. Für alle Arbeitskreise entsteht, wie für die ordnungsgemäßen Sitzungen des Ortschaftsrates auch, ein sachlicher und personeller Aufwand. Da die Arbeitskreise in den meisten Fällen öffentlich tagen (der AK Inklusion in der Regel im Kontext des Ausschuss II), sind an die Vorbereitung, Einladung und Durchführung sowie Nachbereitung konkrete formelle Vorgaben geknüpft.

Die Verwaltung erkennt die Wichtigkeit aller in der Namensführung bezeichneten Themenfelder der Arbeitskreise uneingeschränkt und ausdrücklich an. Nicht zuletzt finden sich diese allesamt im Zukunftsbild „Attraktives Grötzingen 2035“ wieder, das sowohl für den Ortschaftsrat wie auch die Ortsverwaltung Grötzingen einen politischen Orientierungsrahmen für die kommenden Jahre darstellt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ortsverwaltung auch weiterhin für die in den Arbeitskreisen regelmäßig teilnehmenden zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wie Vereine, ehrenamtliche Organisationen oder organisierte Interessensgruppen selbstverständlich örtliche Ansprechpartnerin. Erfahrungsgemäß sind die Kontakte zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren und der Ortsverwaltung ohnehin jederzeit

gegeben, sodass von keinem gravierenden Informationsverlust auszugehen ist. Infolgedessen hält die Ortsverwaltung die Aussetzung der Arbeitskreise bis auf Weiteres für vertretbar. Im Falle eines akuten Besprechungsbedarfs sichert die Ortsverwaltung zu, den Dialog in einem geeigneten Format zu gewährleisten. Zudem sieht § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung vor, dass der Ortschaftsrat unverzüglich einzuberufen ist, wenn ein Viertel aller Mitglieder dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat beschließt bis auf Weiteres die Aussetzung der Arbeitskreise Baggersee, Inklusion, Klimaschutz und Verkehr.